

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 15. November 2019

Nr. 12

Gedanken für die Ewigkeit

Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809-1847)

»Hör mein Bitten«

Gabriel Fauré (1845-1924)

REQUIEM



Rebecca Chammas (Leipzig) - Sopran
Tom-Elias Taubert (Weimar) - Bariton
Bernhard Herzog (Mainz) - Orgel

Ensemble
ThüringenBarock

Kantorei Artern/Wiehe
Kantorei St. Bonifatius,
Sömmerda

Leitung: Christine Cremer
(Sömmerda)

Eintrittskarten
(nur an der Abendkasse):
10 € / ermäßigt 6 €

Sonntag
24. 11. 2019
17.00 Uhr

Stadtkirche
St. Peter und Paul
Weißensee

 Sparkassenstiftung
Sömmerda

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von.....09.30 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von.....13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von.....15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von.....09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter.....2 20 21
Büro des Stadtrates.....2 20 29
Bibliothek.....2 20 23
Archiv.....2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter.....2 20 15
Bauamt2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser.....2 20 26
Standesamt2 20 27
Einwohnermeldeamt.....2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter.....2 20 16
Kämmerei / Steuern2 20 19
Stadtkasse.....2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch.2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:.....1 12
Polizei:1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe**Nr. 13/2019**
Redaktionsschluss06. Dezember 2019
Erscheinungsdatum20. Dezember 2019

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 262 20 23
Öffnungszeiten:
Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26.....2 20 32
Öffnungszeiten:

Montag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
Sekretariat2 03 03
Hort.....3 67 18

Jugendclub

Schreiberplatz 12 84 52
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2.....0160/4786977
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 25. November 2019** findet um **19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 4. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee
6. Beschlussf. der vierten Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
7. Beschlussf. zur ersten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee
8. Beschlussf. zur ersten Änderungssatzung der Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Weißensee

9. Beschlussf. zur dritten Änderungssatzung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)
10. Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2020
11. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

**Schrot
Bürgermeister**

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 32/09/2019 und 33/09/2019

Mit Schreiben vom 05.11.2019 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 gewürdigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushalts-

plan 2019 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

**Schrot
Bürgermeister**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) letzte Änderung vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Weißensee am 30.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	47.858,00 €	0,00 €	8.495.817,00 €	8.543.675,00 €
die Ausgaben	47.858,00 €	0,00 €	8.495.817,00 €	8.543.675,00 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.052.114,00 €	0,00 €	5.525.168,00 €	6.577.282,00 €
die Ausgaben	1.052.114,00 €	0,00 €	5.525.168,00 €	6.577.282,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt unverändert auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird weiterhin auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten unverändert als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt unverändert der vom Stadtrat am 28.01.2019 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Weißensee, den 30.09.2019

Stadt Weißensee

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit

vom 18.11.2019 bis 06.12.2019

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.01 öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß Änderung im § 57 Abs. 3 ThürKO (GVBl. Nr. 12 vom 27.11.2008) weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen ist und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten ist.

Schrot

Bürgermeister

Aufgrund des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der ersten Änderung vom 29.10.2018 (Stadtanzeiger Nr. 13/2018) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 26.08.2019 folgende

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2016

beschlossen:

§ 1**Beitragssatz 2016****für die Ermittlungseinheit Weißensee**

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt
2.071.302,51 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes:
2.341.125,88 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf
1.929.087,72 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Weißensee

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	181.043,34 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 - 2015	2.173.265,01 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee = umlagefähiger Investitionsaufwand	1.929.087,72 € 412.038,16 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	2.071.302,51 m ²
= Beitragssatz für 2016	0,1989270 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Weißensee **0,1989270 €/m²**. Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 2

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:
199.564,84 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes:

226.340,85 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 81,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf

184.943,41 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 - 2015	226.340,85 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee	184.943,41 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand	41.397,43 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	199.564,84 m ²

= Beitragssatz für 2016 0,2074384 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Ottenhausen **0,2074384 €/m²**. Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 3

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 75.762,50 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes:

36.069,17 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf

29.842,70 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 - 2015	36.069,17 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee	29.842,70 €
--------------------------------------	-------------

= umlagefähiger Investitionsaufwand	6.226,47 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	75.762,50 m ²

= Beitragssatz für 2016 0,0821840 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Waltersdorf **0,0821840 €/m²**. Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 4

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Scherndorf

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 91.103,86 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes:

229.617,41 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf

193.758,70 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Scherndorf

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 - 2015	229.617,41 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee	193.758,70 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand	35.858,70 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	91.103,86 m ²

= Beitragssatz für 2016 0,3936024 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Scherndorf **0,3936024 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 5

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Schönstedt

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 45.857,69 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes:

10.734,23 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee

Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 80,0 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf

8.587,38 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Schönstedt

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 - 2015	10.734,23 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee	8.587,38 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand	2.146,85 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	45.857,69 m ²

= Beitragssatz für 2016 0,0468154 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Schönstedt **0,0468154 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Weißensee, den 06.11.2019

gez. Schrot
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 zur Beitragssatzsatzung 2016

- Die in § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge festgestellten und vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Zeitraum von 1991 - 2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden bei der Ermittlung des Beitragssatzes 2016 gem. § 7a Abs. 8 ThürKAG als Kalkulationsposten berücksichtigt.

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 1 Weißensee für die Abrechnungszeiträume 1991-2015 und 2016	Investitionsaufwand in €
· Krautgärten	30.480,60
· Niedersee	0,00
· Goethestraße	136.652,49

· Markt-, Fischerstraße, Mitscherlichplatz (über Städtebauf.)	1.144.690,85
· Hetzboldstraße	235.632,49
· Oststraße	128.289,63
· Hagkestraße	148.906,98
· Scherndorfer Straße, Beichlinger Str.	163.606,87
· Langer Damm (über GVFG)	581.167,14
· Industriestraße	1.257.144,71
· Kirchplatz	80.669,49
· Erneuerung Fußweg Bahnhofstraße 2012	92.766,89
· Straßenbeleuchtung Weißensee	437.575,25
· Fußweg Sömmerdaer Straße Weißensee (2016)	71.048,69
· Erschließungsstraße Gewerbegebiet Weißensee (2016)	109.994,65
· Erschließungsstraße Gewerbegebiet Weißensee Fördermittel (2016)	13.182,47
Weißensee 2016	4.618.626,73
Nettoinvestition 1991-2015 und 2016	2.341.125,88
Gemeindeanteil	1.929.087,72
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee	412.038,16

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 2 Ottenhausen für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
· Ottenhausen - Hauptstraße	142.378,12
· Straßenbeleuchtung Ottenhausen	124.150,27
Ottenhausen gesamt	266.528,39
Nettoinvestition	226.340,85
Gemeindeanteil	184.943,41
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiete 2 Ottenhausen	41.397,43

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 3 Waltersdorf für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
· Gehweg Waltersdorf	6.160,92
· Straßenbeleuchtung Waltersdorf	29.908,24
Waltersdorf gesamt	36.069,17
Nettoinvestition	36.069,17
Gemeindeanteil	29.842,70
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf	6.226,47

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 4 Scherndorf für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
· Scherndorf OD L2133	307.666,52

· Straßenbeleuchtung Scherndorf	28.299,60	beitragsfähige Investitionskosten 2018	102.090,65 €
		abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	124.910,45 €
Scherndorf gesamt	335.966,12		
Nettoinvestition	229.617,41	abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	84.122,16 €
Gemeindeanteil	193.758,70	= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	26.679,90 €
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf	35.858,70	= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	17.968,49 €
Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 5 Schönstedt für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €	geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	2.071.302,51 m ²
· Straßenbeleuchtung Schönstedt	10.734,23	geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	2.071.302,51 m ²
Schönstedt gesamt	10.734,23	= Beitragssatz für 2017	0,0128807 €/m²
Nettoinvestition	10.734,23	= Beitragssatz für 2018	0,0086749 €/m²
Gemeindeanteil	8.587,38	Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Weißensee	
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt	2.146,85	für 2017	0,0128807 €/m²
		für 2018	0,0086749 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 2

Beitragssätze 2017 und 2018

für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017	199.564,84 m ²
2018	199.564,84 m ²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017	0,00 €
2018	19.552,01 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 81,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	0,00 €
2018	15.973,99 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Ottenhausen
Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018	19.552,01 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	15.973,99 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	3.578,01 €

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	199.564,84 m ²
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	199.564,84 m ²

Aufgrund des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der ersten Änderung vom 29.10.2018 (Stadtanzeiger Nr. 13/2018) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 30.09.2019 folgende

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2017 und 2018

beschlossen:

§ 1

Beitragssätze 2017 und 2018

für die Ermittlungseinheit Weißensee

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017	2.071.302,51 m ²
2018	2.071.302,51 m ²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017	151.590,35 €
2018	102.090,65 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	124.910,45 €
2018	84.122,16 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Weißensee

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	151.590,35 €
--	--------------

= **Beitragssatz für 2017** 0,0000000 €/m²

= **Beitragssatz für 2018** 0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

für 2017 0,0000000 €/m²

für 2018 0,0179290 €/m²

Der Beitragssatz für die Ermittlungseinheit Ottenhausen beträgt:

für 2017 0,0000000 €/m²

für 2018 0,0179290 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 3

Beitragssätze 2017 und 2018

für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017 75.762,50 m²

2018 75.762,50 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017 0,00 €

2018 0,00 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017 0,00 €

2018 0,00 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017 0,00 €

beitragsfähige Investitionskosten 2018 0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017 0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018 0,00 €

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1) 75.762,50 m²

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1) 75.762,50 m²

= **Beitragssatz für 2017** 0,0000000 €/m²

= **Beitragssatz für 2018** 0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

für 2017 0,0000000 €/m²

für 2018 0,0000000 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 4

Beitragssätze 2017 und 2018

für die Ermittlungseinheit Scherndorf

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017 91.103,86 m²

2018 91.103,86 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017 0,00 €

2018 0,00 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017 0,00 €

2018 0,00 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Scherndorf

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017 0,00 €

beitragsfähige Investitionskosten 2018 0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017 0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018 0,00 €

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1) 91.103,86 m²

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1) 91.103,86 m²

= **Beitragssatz für 2017** 0,0000000 €/m²

= **Beitragssatz für 2018** 0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Scherndorf

für 2017 0,0000000 €/m²

für 2018 0,0000000 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 5

Beitragssätze 2017 und 2018

für die Ermittlungseinheit Schönstedt

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017 45.857,69 m²

2018 45.857,69 m²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017 0,00 €
2018 0,00 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017 0,00 €
2018 0,00 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Schönstedt

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017 0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018 0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017 0,00 €

abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017 0,00 €

= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018 0,00 €

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1) 45.857,69 m²

geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1) 45.857,69 m²

= **Beitragssatz für 2017** 0,0000000 €/m²

= **Beitragssatz für 2018** 0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Schönstedt

für 2017 0,0000000 €/m²

für 2018 0,0000000 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft; abweichend davon tritt die Satzung bezüglich des in den §§ 1 bis 5 festgesetzten Beitragssatzes für das Jahr 2018 rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Weißensee, den 06.11.2019

gez.

Schrot

Siegel

Bürgermeister

Anlage 1 zur Beitragssatzsatzung 2017 und 2018

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 1 Weißensee für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018

· Erschließung Gewerbegebiet Instandsetzung (2017) 149.242,48

· Erschließung Gewerbegebiet Instandsetzung (2018) 12.567,03
· Bußwendeschleife Fischhof (2017) 2.347,87
· Buswendeschleife Fischhof (2018) 283.423,95
· Buswendeschleife Fischhof - Fördermittel (2018) -197.700,00
· Vermessungsarbeiten Triftstraße (2018) 3.799,67

Weißensee 2017 gesamt 151.590,35

Weißensee 2018 gesamt 299.790,65

Nettoinvestitionen 2017 151.590,35

Nettoinvestitionen 2018 102.090,65

Gemeindeanteil 2017 124.910,45

Gemeindeanteil 2018 84.122,16

Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee 2017 26.679,90

beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee 2018 17.968,49

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 2 Ottenhausen für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018

· Ottenhausen 2017 0,00

· Sanierung Gehweg Siedlungsstraße 2018 19.552,01

Ottenhausen 2017 gesamt 0,00

Ottenhausen 2018 gesamt 19.552,01

Nettoinvestition 2017 0,00

Nettoinvestition 2018 19.552,01

Gemeindeanteil 2017 0,00

Gemeindeanteil 2018 15.973,99

Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 2 Ottenhausen 2017 0,00

beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 2 Ottenhausen 2018 3.578,01

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 3 Waltersdorf für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018

· Waltersdorf 2017 0,00

· Waltersdorf 2018 0,00

Waltersdorf 2017 gesamt 0,00

Waltersdorf 2018 gesamt 0,00

Nettoinvestition 2017 0,00

Nettoinvestition 2018 0,00

Gemeindeanteil 2017 0,00

Gemeindeanteil 2018 0,00

Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf 2017 0,00

beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf 2018 0,00

Investitionsaufwand in €

Investitionsaufwand in €

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 4 Scherndorf für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018

· Scherndorf 2017	0,00
· Scherndorf 2018	0,00
Scherndorf 2017 gesamt	0,00
Scherndorf 2018 gesamt	0,00
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	0,00
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	0,00
Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf 2017	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf 2018	0,00

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 5 Schönstedt für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018

· Schönstedt 2017	0,00
· Schönstedt 2018	0,00
Schönstedt 2017 gesamt	0,00
Schönstedt 2018 gesamt	0,00
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	0,00
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	0,00
Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt 2017	0,00
Beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt 2018	0,00

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)

4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Zu Ziffer 1 Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

i. A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Stadtverwaltung Weißensee
 -Einwohnermeldeamt-
 Marktplatz 26
 99631 Weißensee

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084) in seiner gültigen Fassung

Name, Vorname, Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:
<input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

 Unterschrift

 Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Traumzauberbaum-Schule

Johannesstraße 1, 99631 Weißensee
Tel. 036374/20303

Anmeldung zum Schulbesuch

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2013 bis 01.08.2014 geboren sind, findet

**am Dienstag, 10. Dezember 2019
und Mittwoch, 11. Dezember 2019
jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Sekretariat der Traumzauberbaum-Schule Weißensee statt. Zurückstellungen vom Vorjahr müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden. Vorzeitige Einschulungen können Kinder sein, die bis zum 30. Juni 2020 mindestens 5 Jahre alt sind.

Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst folgende Orte: **Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf, Herrnschwende.** Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Gleichzeitig sind alle Eltern recht herzlich zum Elternabend am Dienstag, den 03.12.2019, um 19.00 Uhr in den Raum 205/1. OG der Traumzauberbaum-Schule Weißensee eingeladen.

D. Haufe, Schulleiterin

Informationen

Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf die Grundstückseigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

**i. A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Dank an alle Beteiligten

für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl vom 27. Oktober 2019

Hiermit möchte ich mich bei allen beteiligten Parteien und Wählergruppen, ehrenamtlichen Wahlvorständen und städtischen Angestellten für die geleistete zügige Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bedanken.

Mein besonderer Dank gilt der Elektro Weißensee GmbH für die kostenlose Bereitstellung eines geeigneten Raumes zur Nutzung als Wahllokal.

**gez. Schrot
Wahlleiter**

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung Weißensee

am Dienstag, den 19. November 2019

auf Grund technischer Umstellungsarbeiten geschlossen bleibt und in der Zeit von 14. November bis 22. November ebenfalls mit Einschränkungen zu rechnen ist.

**Schrot
Bürgermeister**

Veranstaltungen

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Stadtverwaltung lädt ein zur
traditionellen Seniorenweihnachtsfeier
am Samstag, den 7. Dezember 2019
ab 14.00 Uhr in den Palmbaumsaal
in Weißensee

Zu dieser Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißensee recht herzlich eingeladen. Ein Kaffeegedeck und viel gute Laune sind mitzubringen.

**Schrot
Bürgermeister**



Glückwünsche

Glückwünsche zur Geburt

Carlo Küter heißt der Sohn von Kati Orlishausen und Martin Küter im Ortsteil Scherndorf. Anlässlich seiner Geburt am 10. April überbrachte Frau Metz die Glückwünsche im Namen des Bürgermeisters und den Gutschein zur Begrüßung. Sie wünschte der Familie Gesundheit und Glück für alle Zeit. Es freut sich mit ihnen auch die große Schwester Amelie.



Glückwunschnachlese

Auf stolze 90 Lebensjahre blickte Herr Manfred Stichling in Weißensee zurück. Zu diesem besonderen Jubiläum überbrachte ihm der Bürgermeister die allerherzlichsten Glückwünsche und Ehrengaben der Stadt Weißensee.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Kaiser, Bernd	am 03.12.	zum 75. Geburtstag
Klaschka, Waltraud	am 08.12.	zum 80. Geburtstag
Seehaber, Ursula	am 08.12.	zum 75. Geburtstag
Gutjahr, Gudrun	am 08.12.	zum 75. Geburtstag
Lembke, Christina	am 14.12.	zum 70. Geburtstag
Zeebe, Bernhard	am 16.12.	zum 75. Geburtstag

Menz, Brigitte	am 16.12.	zum 70. Geburtstag
Hühn, Siegrid	am 19.12.	zum 75. Geburtstag
Prater, Gudrun	am 22.12.	zum 75. Geburtstag
Schnicke, Jutta	am 28.12.	zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Grundschüler beteiligen sich an Baumpflanzaktion

Wir, die Schüler der 2. Klassen der Traumzauberbaumschule, beschäftigen uns derzeit im Heimat- und Sachkundeunterricht mit den Bäumen unserer Schulumgebung und beobachten genau, wie diese sich jetzt im Herbst verändern. So passte es ganz prima, dass wir vom Landschaftspflegeverein eingeladen wurden, um uns dort an der Aktion „1000 Bäume für unsere Stadt Weißensee“ zu beteiligen. Als wir mit unseren Lehrerinnen am 23. Oktober zum Vereinshaus kamen, erwarteten uns schon einige bestens vorbereitete Mitarbeiter. Auch der MDR interessierte sich für diese Aktion und war an diesem Tag dabei, um kurz darüber zu berichten. Natürlich hatten wir bereits im Unterricht darüber gesprochen, warum gerade in diesem Jahr diese Aktion stattfindet. Uns war ja bereits bei den Unterrichts- oder Spaziergängen aufgefallen, wie viele Bäume nicht mehr grün sind oder sogar schon gefällt werden mussten. Jedes Kind bekam einen Steckling der Küstentanne und pflanzte diesen mit der Unterstützung der Mitarbeiter am Hang. Wir steckten einen Stab daran, worauf jetzt unser Name steht und das Datum. Danach konnte sich jeder noch einen winzigen Steckling der Rotbuche, Küstentanne oder vom Baumhasel auswählen und in einen Topf einpflanzen. Diesen durften wir dann mit nach Hause nehmen, um ihn dort zu pflegen und auch an eine passende Stelle zu pflanzen.



Wir sind ganz schön stolz, auf diese Weise unseren Beitrag für die 1000 Bäume geleistet zu haben und werden uns ganz sicher um unsere kleinen Setzlinge kümmern.

Sowohl im Unterricht aber auch in der Freizeit werden wir sie aufsuchen, etwas Wasser mitnehmen und wenn nötig auch mal vom Unkraut befreien. Wie toll wäre es, wenn wir in 20 Jahren mal ein Klassentreffen veranstalten und dann wirklich einige der Bäume groß gewachsen sind?!

Gabi Brand (Klassenlehrerin der 2a) im Namen der Schüler der 2a/b

Herbstferien im Hort der TZB-GS Weißensee

Lange gewartet, die ersten Wochen Schule hinter uns, endlich FERIEN... Wieder erwartete uns ein toll gestalteter Ferienplan für zwei Wochen, in dem keine Langeweile aufkommen sollte. In der ersten Woche starteten wir mit einer herbstlichen Spielsportstunde in der Turnhalle. Da auch das Wetter draußen sehr herbstlich war, fiel es uns allen sehr leicht, den Sturm in die Turnhalle zu holen. Viele tolle Mannschaftsspiele mit unseren Rollbrettern ließen uns durch die Halle schweben. Ein Gaudi.



Am Dienstag besuchte uns Frau Schwemmer, welche wieder schöne Igel mit uns filzte. Am Mittwoch zogen wir los als kleine Bäcker, denn da hieß es: „An die Quirle fertig los!“ und zur Freude aller kamen leckere Apfelkuchen aufs Backblech, welcher von uns auch ratzi fatzi verputzt wurde. Am Donnerstag fuhren wir mit dem Bus nach Kindelbrück in

das Mehrgenerationenhaus zum herbstlichen Basteln. Im Anschluss gingen wir zur Bowlingbahn, wo es erst einmal für alle ein Mittagessen gab, ehe im Anschluss die Kugeln über die Bahnen rollten.

Auch unsere Erstklässler haben sich hervorragend geschlagen. Am Freitag wanderten wir mit Eimern und Beuteln zum Kastanien sammeln ins Freibad. Natürlich über Umwege, sonst wäre es zu einfach gewesen. Die zweite Woche begann am Montag mit einem Kinotag im eigenen Haus. Mhhh, der Duft von Popcorn und Chips durfte dazu nicht fehlen. Am Dienstag wollten wir unsere Drachen steigen lassen. Doch wo war der Wind? Aber auch das sollte uns nicht davon abhalten. Viele bunte Drachen schwebten über unseren Köpfen und lachten in der Sonne. Einen Daumen hoch für alle Kinder, denn sie rannten und rannten was ihre Beine nur hergaben, um all die bunten Drachen am Himmel schweben zu sehen. Am Mittwoch gruselte es schon in der Morgendämmerung. Hämisches Lachen am Eingang, schaurige Musik im Inneren ließen uns Gänsehaut erleben. Halloween!



Viele Monster schwirrten durchs Haus - was für ein Tag. Grusel - Grusel - gruselig. Am Donnerstag der Höhepunkt der Woche. Eine Fahrt nach Kranichfeld zur Niederburg und zum Falkner. Dort erlebten wir eine Flugshow von vielen Vögeln. Im Anschluss daran fuhren wir nach Hohenfelden in das Freilichtmuseum. Hier erfuhren wir, wie unsere Vorfahren gelebt haben. Das alte Handwerk sowie alte Geräte, Maschinen und Mobiliar brachten uns Kinder zum Staunen. Leider verging dieser Tag wie immer viel zu schnell. Unseren letzten Ferientag ließen wir mit einem Zeichenwettbewerb ausklingen. Alle Kinder sollten ihre Erlebnisse von den Ferientagen malen. Interessante Bilder sind dabei entstanden und man sah, dass die zwei Wochen Ferien voller Spaß, Spiel, Freude und Abenteuerlust gewesen sind.

An dieser Stelle hier ein großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen!!! Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.

Die Kinder und das Erzieher team des Hortes der TZB GS Weißensee

Oktoberfest im Hort

Am Mittwoch zu unserem Gruppentag hieß es „Oh zapft is es!“ Ein Nachmittag ganz im Zeichen von Partystimmung und Spaß. An verschiedenen Stationen konnten wir uns so richtig austoben. Wie zum Beispiel beim Büchsenwerfen, Wett nageln, Bierkrug stemmen, Glücksrad drehen, Tattoo stechen lassen und ein richtiger Starfrisör für tolle Oktoberfestfrisuren. Wir alle konnten uns frei über das Oktoberfestgelände bewegen und uns an den vielen Stationen testen und austoben. Mehrfach wurde beim Glücksrad der Hauptpreis gedreht, nur gut das der Standbetreiber dafür gut vorbereitet war. Kräfte messen beim Bierkrug stemmen oder Büchsenwerfen - ohne Worte.



Die Mädels waren richtig gut. Viele schöne Tattoos und ganz tolle Frisuren machten die schon so hübschen Burschen und Mädels noch viel viel schöner. Selbst der Rettungssanitäter brauchte nicht zum Einsatz zu kommen, da beim Wett nageln alle Daumen heil blieben, welch ein Glück. Ein Dank an dieser Stelle an die Landschaftspflege, welche uns einen Baumstamm zum Wett nageln sponserte.

Für das leibliche Wohl versorgte uns unsere Küchenfee Frau Werner mit leckeren Salz- und Butterbrezeln und natürlich „Oktoberfestbier“. Denn so viel Wies'n macht auch richtig hungrig und durstig. Ein Gaudi für Groß und Klein, der wie immer den Nachmittag viel zu schnell vergehen ließ. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen, die uns diesen tollen Oktoberfestnachmittag bereitet haben. Wir freuen uns schon auf unseren nächsten Höhepunkt im November.

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes der TZB GS Weißensee

Vereine und Verbände

Leichtathletik: Teilnehmerrekord zur 30. Auflage



30. Cross der deutschen Einheit

Am 3.10. gingen nicht weniger als 402 Läuferinnen und Läufer beim 30. Cross der deutschen Einheit auf die verschiedenen Strecken rund um den Gondelteich und entlang der Unstrut und Helbe. Dazu kamen noch 32 Bambinis die um 15.00 Uhr auf ihr 200m Strecke gingen und mit einem Bäumchen vom Landschaftspflegeverein sowie einer Medaille belohnt wurden. Viel hatten die Organisatoren um Angelika Damm vorbereitet, um den 30. Cross würdig zu feiern, wobei das größte Geschenk die vielen Läuferinnen und Läufer mit ihrer Anwesenheit machten und alle, egal ob groß oder klein, gaben ihr Bestes. Zur Freude aller Anwesenden mischten sich unter die Stammgäste, wie z.B. der 80-jährige Waldemar Pidde aus Waltershausen, auch ein wenig Prominenz unter das Laufvolk. So startete der 800-Meter-Olympiasieger Nils Schumann über die 10 km und belegte mit einer Zeit von 42:27 Min. den 4. Platz. Ganz oben auf dem Siegerpodest über die 10 km standen Hagen Selle aus Mühlhausen und Joleen Liebold vom SV Sömmerda. Über den langen Kanten, den Unstrut-Helbe-Halbmarathon, siegte nunmehr zum 3. Mal infolge der Sömmerdarder Samson Tesfazghi Hayalu. Bei den Damen schrieb sich Stephanie Hoyer mit einer Zeit von 1:44:23 in die Geschichtsbücher des Cross ein. Die Nachwuchsläufe wurden erwartungsgemäß vom Nachwuchs des SV Sömmerda dominiert, aber mit Robert Warz vom Gastgeber SV Blau-Weiß gab es auch einen Gesamtsieger aus Weißensee. Robert war mit 3:48 Minuten schnellster Junge über die 1000 m. Die Siege über 3,5 km gingen zwar nach Sömmerda, nur diesmal nicht an den SV, sondern an den Radsportverein. Ganz oben standen Jan-Eric und Elin Sachse. Auch beim Walking über 6km konnte man einen neuen Teilnehmerrekord verbuchen. Hier gingen die Titel mit nach Kindelbrück (Norbert Keller) und nach Erfurt (Christine Gohles). Im Rahmenprogramm durfte natürlich nicht die deutsche Meisterschaft im Bierfassbergsprint fehlen. 30 Männer und 15 Frauen stellten sich der nicht ganz einfachen Aufgabe das Bierfass den Berg hinauf zu rollen. Über 5 Liter Weißenseer Rastbräu, verbunden mit dem Titel „Deutscher Meister“ im Bierfassbergsprint, konnten sich Sascha Horn (FSV Sömmerda) und Anne Kilian (Duderstadt) freuen.

Erstmals wurde auch ein Rahmenwettkampf für die Kinder angeboten. Beim Biathlon hieß es Laufen und Bogenschießen. Emotional wurde es noch einmal als Martin und Florian Fritsche im Gedenken an ihren Vater einen Baum am Gondelteich pflanzten. Ein Dank geht an dieser Stelle an alle, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Alle Ergebnisse und Bilder finden Sie unter www.crossderdeutscheneinheit.de



Robert Warz war schnellster Junge über 1000m



Angelika Damm mit Olympiasieger Nils Schumann



Florian und Martin Fritsche pflanzten für ihren Vater

Vereinsmeisterschaft Halle 2020 in Weißensee

Das neue Sportjahr hat begonnen. Der SV Blau Weiß 1921 Weißensee e.V. lässt im sanierungsbedürftigen Schützenhaus die Pfeile ins Gold fliegen. Am Vormittag des Wahlsonntages starteten die Nachwuchstalente der Bogenabteilung in die neue Hallensaison. Am Nachmittag waren die Junioren und die immer mehr werdenden Erwachsenen an der Reihe. Die Weißenseer Talentschmiede ist für ihre hervorragende Nachwuchsausbildung durch 3 ausgebildete Lizenztrainer, zwei Übungsleiter und zwei Kampfrichter bekannt, doch jetzt setzt der Trainer, Abteilungsleiter und Chef des Vereins, Uwe Szuggar auf Anfängerkurse für Erwachsene. So entsteht eine gute Mischung zwischen Jung und Alt, was für eine gute Vereinsarbeit sehr wichtig ist. Das nächste Highlight wird die Ligaeröffnung am 9. November in der Zweifelderhalle in Weißensee sein, bei der 15 Mannschaften um die Meistertitel in der Landesliga und in der Landesklasse im direkten Duell, Mannschaft gegen Mannschaft antreten. Weißensee I ist als fast ungeschlagener Aufsteiger (nur ein Match von 20 wurde verloren) am Nachmittag dran und will in diesem Jahr die Landesliga aufmischen. Die Zweite, neu gebildete Mannschaft steigt am Vormittag in die Landesklasse ein und wird hier nach und nach die jungen Schützen an das Niveau der Ersten heranführen. Das vorgegebene Ziel vom Trainerstab ist die erste Bundesliga innerhalb von 5 Jahren. Wer sich das Spektakel einer Bogenliga einmal ansehen möchte, ist am 09.11.2019 um 9.00 Uhr in die Turnhalle am Fischhof 5 in Weißensee recht herzlich eingeladen.

Stephan Schacke
Trainer C Bogen Leistungssport
SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V.



Gemeinsam singen macht Freude - so heißt das alljährliche Motto

Wieder war es Zeit für unser traditionelles Sängertreffen. Das evangelische Seniorenbüro Frömmstedt hatte in diesem Jahr in die Kirche St. Ulrich zu Büchel eingeladen. Der Einladung folgten die Chöre Blau Weiß Weißensee, Chor Büchel, Chor des Heimatvereins Kannawurf, Seniorengruppe „Hortensia“ Kölle-da, Frauenchor „viva musica“ Schwerstedt und der Chor des Schutzbundes der Senioren Sömmerda. Frau Kathrin Ortmann begrüßte alle Anwesende mit herzlichen Worten und wünschte einen erfolgreichen Nachmittag. Zu Beginn unseres Auftritts bedankte sich Frau Lotti Albach recht herzlich für die Einladung. Da unser musikalische Leiter, Herr André Liebau, zur Kur ist, hat sich Frau Christiane Eberhardt bereit erklärt, uns auf dem Keyboard zu begleiten. Sie unterstützte auch den Frauenchor aus Schwerstedt. Der Chor Blau Weiß Weißensee bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei Frau Eberhardt.

Der schöne Nachmittag wurde mit Kaffee und leckerem Kuchen sowie vielen netten Gesprächen beendet. Alle freuen sich schon auf das nächste Sängertreffen, an dem hoffentlich wieder mehr Chöre teilnehmen. An Kathrin Ortmann und ihre fleißigen Helfer ein herzliches DANKESCHÖN für den abwechslungsreichen Nachmittag!

Magdalene Weise



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.:

0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.